

Moduldokumentation

Elektronische Patientenakte 3.0 "ePA für alle" in CGM M1 PRO



INHALT

1	Elektr	ronische Patientenakte (ePA) 3.0 - "ePA für alle"	•••••	3
	1.1 Eir	inführung der elektronischen Patientenakte in Praxen ab dem 2	29. April 20)25 -
	verpflich	htende Nutzung ab 1. Oktober		3
	1.2 Le	eistungsabrechnung (Pauschalen)		5
2	Elektr	ronische Patientenakte (ePA für alle) 3.0 - Einführung und Vo	raussetzu	ngen
	5			
	2.1 Vo	oraussetzungen		5
	2.1.1	Voraussetzung CGM M1 PRO		
	2.1.2	Freischaltung CGM M1 PRO-Zusatzmodul		
	2.1.3	NEXT-Server einrichten		
	2.1.4 2.1.5	Einrichtung des IDP-Servers		
	2.1.6	TI-Fachanwendung (Kassenabrechnung)		
3	Vorei	instellungen (Metadaten)		
		instellung Praxis		
		instellung Arzt		
4		Arbeiten mit der ePA im Praxisbetrieb		
4				
	4.1 Zu	ugriff		
	4.1.1	Zugriff des Patienten über die ePA-App der Krankenkasse		
		/iderspruch des Patienten hinterlegen		
	4.3 Au	ufruf der ePA in CGM M1 PRO	•••••	20
	4.4 Au	ufruf der ePA in CGM M1 PRO NEXT		21
	4.5 An	nsicht und Bearbeitung von Dokumenten in der elektronischen Patient	enakte	21
	4.6 Do	okumentenliste anzeigen		21
	4.6.1	Öffnen von Dokumenten		25
	4.7 Do	okumente bereitstellen		26
	4.7.1	Einstellungen und Voraussetzungen		
	4.7.2	CGM M1 PRO		
	4.7.3	CGM M1 PRO NEXT		
	4.7.4 4.7.5	Dokumente hochladen		
		ordinente tokat speichemffnen der elektronischen Medikationsliste (eML)		
		, ,		
5	Ausbl	lick auf weitere Funktionen der ePA für alle		30

1 Elektronische Patientenakte (ePA) 3.0 - "ePA für alle"

1.1 Einführung der elektronischen Patientenakte in Praxen ab dem 29. April 2025 – verpflichtende Nutzung ab 1. Oktober

Es ist so weit – die bundesweite Einführung der elektronischen Patientenakte 3.0 – "ePA für alle" startet am 29. April 2025. Ab diesem Zeitpunkt können auch Praxen außerhalb der Modellregionen die ePA nutzen.

Bei über 70 Millionen Versicherten wurde bereits eine elektronische Patientenakte durch die Krankenkasse angelegt. Ziel der neuen elektronischen Patientenakte ist es, den Patientinnen und Patienten eine bessere und einfachere Verwaltung ihrer Gesundheitsdaten zu ermöglichen.

Die Nutzung der ePA bleibt vorerst freiwillig, sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Arztpraxen und Kliniken. Ab dem Oktober 2025 soll die Nutzung für ärztliche Einrichtungen verpflichtend sein. Weitere Informationen stellt auch die KBV auf Ihrer Website KBV - BMG gibt Zeitplan bekannt: Einführung der ePA in Praxen ab 29. April - Verpflichtende Nutzung ab 1. Oktober (https://www.kbv.de/html/1150_74541.php) bereit.

In den vergangenen Monaten haben wir die Erprobungsphase in den Modellregionen Hamburg, Franken und Nordrhein-Westfalen intensiv begleitet. Dort nahmen nur jene (Zahn-)Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser teil, die sich aktiv für die Pilotierung angemeldet haben. Die gesammelten Erfahrungen und Rückmeldungen aus dieser Phase fließen nun in die bundesweite Einführung ein. Diese Pilotierung hat es uns ermöglicht, bestehende Probleme und Optimierungen zu identifizieren und entsprechende Anpassungen zur Verfügung zu stellen.

Für die Sicherheit Ihrer Daten wurde in Zusammenarbeit mit der gematik (die wiederum in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stand), umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt.

Dazu gehören unter anderem:

- Der Nachweis für den Behandlungskontext wurde weiter abgesichert. Zusätzlich zur Kartennummer werden die Krankenversicherungsnummer sowie weitere Kartenmerkmale benötigt, was i. d. R. nur mit Vorliegen der elektronischen Versichertenkarte (eGK) in der Einrichtung möglich ist. Die Kenntnis der Kartennummer allein reicht nicht mehr aus.
- Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung ungewöhnlicher Aktivitäten wurden weiter erhöht. Abhängig von der Größe der Einrichtungen gelten bspw. bestimmte Zugriff-Limits auf elektronische Patientenakten. Bei Auffälligkeiten können Institutionsausweise (SMC-B-Ausweise) vom Zugang ausgeschlossen werden, bis die Situation aufgeklärt wurde.
- Gemeinsam mit den Gesellschaftern der gematik erfolgte eine verstärkte Sensibilisierung bei der Herausgabe und im Umgang mit Ausweisen und Hardware der Telematikinfrastruktur (TI), um Missbrauch zu verhindern. Darüber hinaus bestehen

zusätzliche Maßnahmen, die gegen eine weitere Verwendung gestohlener oder verkaufter Praxisausweise wirken.

(Quelle: Aktuelles | Die bundesweite Einführung der ePA für alle startet am 29. April 2025 | gematik)

Ab dem 29. April werden Software-Hersteller Updates für (Zahn-)Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser in ganz Deutschland bereitstellen. Dieser Prozess wird voraussichtlich mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Mit CGM M1 PRO sind Sie schon jetzt bestens vorbereitet und "ePA-ready".

Dies bedeutet, Sie können am 29. April 2025 sofort starten!

Mit nur wenigen Schritten **aktivieren Sie die Nutzung der elektronischen Patientenakte** in Ihrem Praxissystem. Wie das geht, erfahren Sie ab Seite 11 dieser Dokumentation.

Mit dem Modul "elektronische Patientenakte" bieten wir Ihnen eine Möglichkeit, die Vorteile der Vernetzung im deutschen Gesundheitswesen integriert zu nutzen. Ziel ist es, mit der elektronischen Patientenakte (ePA) eine Vielzahl von Leistungserbringern und Institutionen sektorenübergreifend und sicher zu vernetzen. Auf Wunsch des Patienten¹ bündelt die elektronische Patientenakte wichtige Gesundheitsdaten, sodass Sie sich nach erfolgter Zugriffsberechtigung einen schnellen Überblick verschaffen können.

Das CGM M1 PRO-Zusatzmodul "elektronische Patientenakte" wird in gewohnter Art und Weise über die M1-Lizenzverwaltung freigeschaltet. Für den Zugang und die Nutzung werden die bereits etablierten Komponenten der Telematik Infrastruktur (TI) verwendet. Dabei dient der TI-Konnektor (KoCoBox MED+) als zentrale Schnittstelle, Karten wie die Secure Module Card, Typ B (SMC-B) und die elektronische Gesundheitskarte (eGK) sorgen für Authentifizierung.

Für Ärztinnen und Ärze, die bereits eine ePA-Lizenz besitzen, entstehen keine weiteren Kosten. Die Implementierung der neuen elektronischen Patientenakte in der Version 3.0 (ePA für alle) ist mit der Softwarepflege des aktuellen ePA-Pakets abgedeckt. Sollte ein Einsatz Ihres Dienstleisters vor Ort (DVO) zur Sicherstellung technischer Rahmenbedingungen nötig sein, können Kosten entstehen. Bitte besprechen Sie dies zuvor mit Ihrem DVO. Falls Sie die Modul-Lizenz noch nicht besitzen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner.

_

¹ In dieser Gebrauchsanweisung wird ausschließlich die männliche Anrede (generisches Maskulinum) verwendet. Dies dient lediglich der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit. Natürlich möchten wir damit auch alle anderen Geschlechter ansprechen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.)

1.2 Leistungsabrechnung (Pauschalen)

Die drei aktuell abrechenbaren Leistungen zur Befüllung der ePA bleiben vorerst bestehen:

GOP 01648: Erstbefüllung • sektorübergreifend nur 1x je Patientin oder Patient abrechenbar

GOP 01647: Weitere Befüllung · 1x im Behandlungsfall abrechenbar

GOP 01431: Befüllung ohne persönl. Arzt-Patienten-Kontakt, z. B. bei Rezeptausstellung \cdot 4x im Arztfall

Hinweis: Sind Sie der erste Arzt oder Psychotherapeut, der ein Dokument eingestellt hat, können Sie nach der Befüllung die GOP 01648 für die Erstbefüllung abrechnen. Da die Patientin/der Patient jederzeit die Möglichkeit hat, gewisse Akteneinsichten zu sperren, wird die Abrechnung der Erstpauschale nochmals zusätzlich durch Ihre KV überprüft.

Die Vergütung von Leistungen, die im Zusammenhang mit der ePA durchgeführt werden müssen, werden – lt. KBV - noch überprüft. Mögliche Anpassungen sollen mit Wirkung zum 1. Juli 2025 beschlossen werden.

(Quelle & Details unter https://www.kbv.de/html/1150_72859.php - "KBV - Pauschale für Erstbefüllung der ePA weiterhin abrechenbar").

Zumindest bis Ende des Jahres 2025 drohen keine Sanktionen für Ärztinnen und Ärzte, die die ePA für gesetzlich Versicherte nicht nutzen (siehe <u>Richtlinie der KBV nach § 75 Abs. 7 i.V.m. § 372 Abs. 2 SGB V</u>). Darüber hinaus erhalten Sie auch weitere Informationen auf den Webseiten der gematik oder der KBV, wie z. B. https://www.kbv.de/html/epa.php "KBV - Elektronische Patientenakte - ePA". Spätestens zur Abrechnung des 4. Quartals sollten Sie sicherstellen, dass der **Nachweis zur Nutzung der TI-Fachanwendung "ePA"** für jede Betriebsstätte in die Kassenabrechnung (ADT= Abrechnungsdatenträger) übertragen wird.

2 Elektronische Patientenakte (ePA für alle) 3.0 - Einführung und Voraussetzungen

2.1 Voraussetzungen

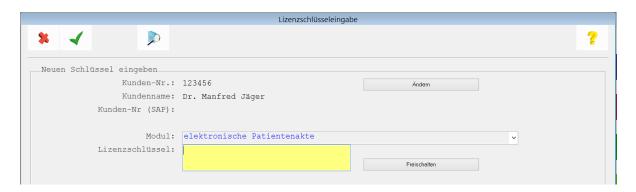
- 2.1.1 Voraussetzung CGM M1 PRO
 - CGM M1 PRO Version 29.2.0.1 (oder h\u00f6her)
 - Konnektor (Produkt Typ Version 5), z.B. KoCoBox mit Firmware Version 5.1.8
 - CGM M1 PRO-Modullizenz "elektronische Patientenakte"
 - TI-fähiges Kartenterminal
 - SMC-B
 - Microsoft .NET-Module (mind. Version 4.8)

- Aktivierung der ePA 3.0
- CGM M1 PRO NEXT-Server (bitte richten Sie diesen vor der Update-Installation ein siehe <u>NEXT-Server einrichten</u>)
- IDP-Dienst

2.1.2 Freischaltung CGM M1 PRO-Zusatzmodul

Wenn noch keine Freischaltung erfolgt ist, schalten Sie das Modul "elektronische Patientenakte" wie gewohnt frei.

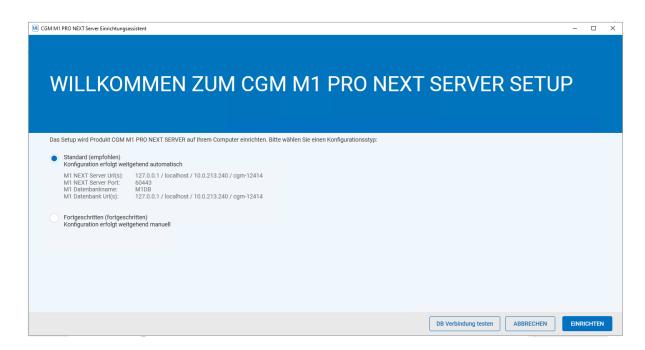
Wechseln Sie hierzu im Wegweiser/Navigationsboard in "Hilfe | Lizenzschlüssel" und wählen dort im dafür vorgesehenen Feld das Modul "elektronische Patientenakte" aus. Geben Sie anschließend Ihren Lizenzschlüssel ein und speichern mit dem grünen Haken <F12>.



2.1.3 NEXT-Server einrichten

Falls Sie bereits CGM M1 PRO NEXT, CLICKDOCpro oder den DSFIN-VK-Export des TSE-Kassenbuchs verwenden, ist der Server bereits eingerichtet - somit entfällt die Einrichtung. Fahren Sie in diesem Fall mit Punkt 2 fort.

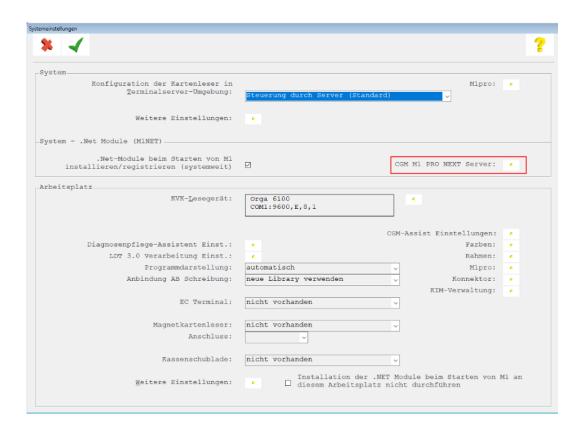
- Unter [LW]:\COMPUMED\M1\PROJECT\M1NEXT\server_installer muss der CGM M1 PRO NEXT-Server durch Ausführung der cgm_m1_pro_next_server.exe installiert werden.
- Nach erfolgreicher Installation wechseln Sie bitte zu [LW]:\COMPUMED\M1x\webservice\configApp und öffnen die ConfigurationApp.exe.



- Prüfen Sie die Angaben, die unter "Standard" aufgeführt sind.
- Falls Sie die Angaben ändern müssen, wählen Sie bitte den Punkt "Fortgeschritten" aus, um die Daten manuell zu ändern.
- Klicken Sie nun auf "Einrichten".

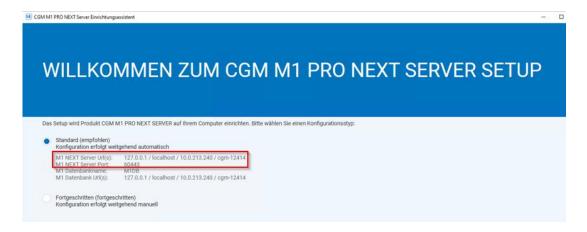
1) CGM M1 PRO NEXT-Server-Einrichtung in CGM M1 PRO

- Um die Einrichtung abzuschließen, öffnen Sie bitte Ihr CGM M1 PRO unter "Praxisdaten |
 Systemkonfiguration".
- Wählen Sie den Abtauchknopf "CGM M1 PRO NEXT-Server".



• Im nachfolgenden Fenster setzen Sie den Haken bei "CGM M1 PRO NEXT-Server verwenden" und tragen anschließend die IP-Adresse sowie den Port ein*.

*Während der Installation des CGM M1 PRO NEXT-Servers erhalten Sie die notwendigen Informationen zur IP-Adresse und zum Port:



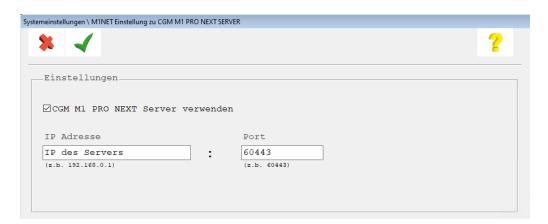
Sollten Ihnen diese Informationen aktuell nicht vorliegen, können Sie die IP-Adresse Ihres Rechners wie folgt herausfinden:

- 1. Drücken Sie die Windows-Taste + R, um das Ausführen-Fenster zu öffnen.
- 2. Geben Sie "**cmd"** ein und drücken Sie die **Enter-Taste**, um die Eingabeaufforderung zu öffnen.
- 3. Geben Sie nun den Befehl "ipconfig" ein und drücken Sie erneut die Enter-Taste. In der auf dem Bildschirm angezeigten Liste suchen Sie nach der Zeile, die mit "IPv4-Adresse" beginnt. Die Adresse, die dort aufgeführt ist, stellt die IP-Adresse Ihres Rechners dar.

Wir empfehlen, den CGM M1 PRO NEXT-Server immer auf dem Rechner zu installieren, den Sie auch als CGM M1 PRO-Server nutzen. Bitte ermitteln Sie daher die IP-Adresse an diesem Server.

Falls Sie während der Installation des CGM M1 PRO NEXT-Servers keine anderen Einstellungen vorgenommen haben, ist der Standard-Port stets **60443**.

Hinweis: Wurde der CGM M1 PRO NEXT-Server nicht am Praxisserver installiert, muss die IP-Adresse an diesem Rechner ermittelt werden.



Starten Sie CGM M1 PRO neu.

2.1.4 Einrichtung des IDP-Servers

Während des Updates wird der IDP-Server automatisch eingerichtet, sofern vor der Update-Installation der NEXT-Server konfiguriert wurde.

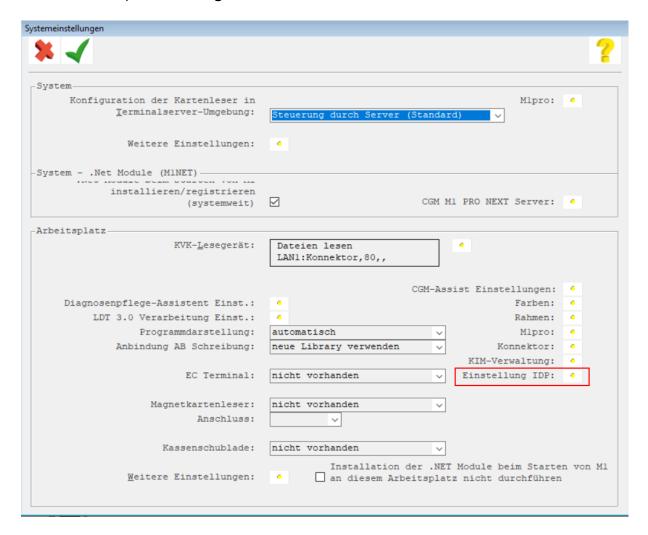
Sollte der IDP-Dienst nicht automatisch aktiviert worden sein, haben Sie die Möglichkeit, diesen manuell zu starten und einzurichten.

2.1.4.1 Manuelle Einrichtung des IDP-Servers

Starten Sie Ihr CGM M1 PRO am Server mit Administratorrechten.

(Dazu klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das CGM M1 PRO-Symbol auf Ihrem Desktop und wählen "Als Administrator ausführen" aus. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, bestätigen Sie mit "Ja", um die Benutzerkontensteuerung (UAC) zu akzeptieren. Anschließend wird CGM M1 PRO mit Administrationsrechten gestartet.)

Anschließend rufen Sie im Wegweiser "Praxisdaten | Systemkonfiguration" auf und wählen dort den Abtauchknopf "Einstellung IDP":



Tragen Sie hier die Adresse des Servers ein, an dem der IDP-Dienst installiert werden soll. Standardmäßig entspricht die IP-Adresse der des NEXT-Servers. Der Port kann frei gewählt werden - wir empfehlen jedoch die Verwendung des Ports 35362 oder 35363.



Nachdem Sie die Einstellungen für den IDP vorgenommen haben, installieren Sie bitte den Dienst über den Button

Beachten Sie, dass auch hierfür wieder Administratorrechte benötigt werden.

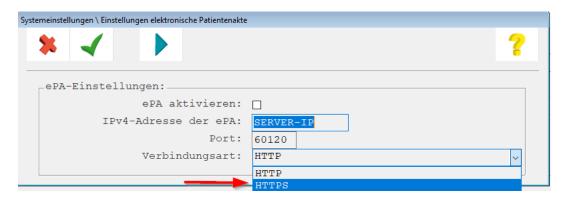
(Dazu klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das CGM M1 PRO-Symbol auf Ihrem Desktop und wählen "Als Administrator ausführen" aus. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, bestätigen Sie mit "Ja", um die Benutzerkontensteuerung (UAC) zu akzeptieren. Anschließend wird CGM M1 PRO mit Administrationsrechten gestartet.)



2.1.5 Aktivierung der ePA

Die folgenden Einstellungen zur Neueinrichtung und Konfiguration des ePA-Moduls <u>müssen</u> zwingend am CGM M1 PRO-Server durchgeführt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner.

Rufen Sie im Wegweiser "Praxisdaten | Systemkonfiguration" auf. Im Bereich "Arbeitsplatz" klicken Sie auf den Abtauchknopf "Weitere Einstellungen" und wählen dort den Punkt "Einstellungen elektronische Patientenakte" aus.



ePA aktivieren	Aktivieren der ePA durch Anklicken der Checkbox.
IPv4-Adresse der ePA	IP-Adresse oder Hostname des Servers, auf dem der Dienst "CGM_ePA_Service" ausgeführt wird. Standardmäßig handelt es sich dabei um den CGM M1 PRO-Applikationsserver.
Port	Die Einstellung ist vorbelegt, kann jedoch bei Bedarf angepasst werden. M1NEXT-SERVER (60443) ePA-Dienst (60120,60121) IDP-Dienst (35362,35363)
Verbindungsart	Sie können zwischen einer unverschlüsselten (HTTP) und verschlüsselten (HTTPS) Kommunikation wählen. Wir empfehlen Ihnen, stets die verschlüsselte Kommunikation zu verwenden.

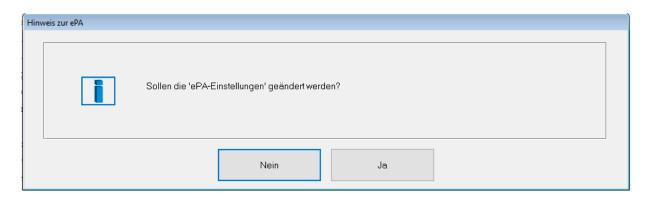
Nachdem Sie die Einstellungen für die ePA vorgenommen haben, muss der Dienst "CGM_ePA_Service" über den Button installiert werden.

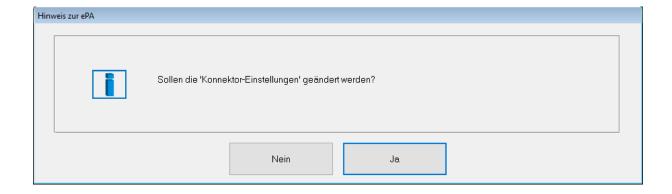
Bitte beachten Sie, dass dafür Administratorrechte benötigt werden.

(Dazu klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das CGM M1 PRO-Symbol auf Ihrem Desktop und wählen "Als Administrator ausführen" aus. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, bestätigen Sie mit "Ja", um die Benutzerkontensteuerung (UAC) zu akzeptieren. Anschließend wird CGM M1 PRO mit Administrationsrechten gestartet.)



Nach der Installation oder Änderung des ePA-Dienstes erhalten Sie eine Hinweismeldung. Bitte überprüfen Sie die Einstellungen und speichern Sie anschließend mit dem grünen Haken <F12>. Anschließend erhalten Sie zwei Hinweismeldungen, die Sie ebenfalls mit "Ja" bestätigen.





2.1.6 TI-Fachanwendung (Kassenabrechnung)

Der Nachweis zur Nutzung der TI-Fachanwendung "ePA" wird für jede Betriebsstätte in die Kassenabrechnung (ADT= Abrechnungsdatenträger) übertragen (bitte berücksichtigen Sie dies und stellen diese Einstellung ggf. pro bestehender (Neben)Betriebsstätten ein). Sobald die Modulfreischaltung für die ePA in CGM M1 PRO vorgenommen und die Konfiguration des ePA-Moduls erfolgreich abgeschlossen wurde, rufen Sie unter "Praxisdaten | Praxen" | Abtauchknopf "Weitere Angaben" die Einstellung "TI Fachanwendung (Kassenabrechnung)" auf und

bestätigen in der nachfolgenden Auswahl das aktuelle Quartal. Anschließend setzen Sie den Parameter "elektronische Patientenakte Stufe 3 (ePA) auf "Ja" und verlassen die Maske mit dem grünen Haken <F12>.



3 Voreinstellungen (Metadaten)

Um Dokumente in die elektronische Patientenakte hochzuladen, sind bestimmte Informationen zu Ihrer Praxis sowie zu den behandelnden Ärzten erforderlich – sogenannte "Metadaten". Sie können die Metadaten direkt in den Einstellungen Ihrer Praxis hinterlegen. Dadurch erleichtern Sie den Uploadprozess der Dokumente in die ePA, da die entsprechenden Felder automatisch befüllt werden.

3.1 Einstellung Praxis

Bitte rufen Sie über "Praxisdaten | Praxen" Ihre entsprechende Systempraxis auf. Mit einem Klick

auf den Abtauchknopf erscheint ein Auswahlfenster. Wählen Sie dort die "Einstellungen elektronische Patientenakte". Daraufhin erscheint die folgende Eingabemaske (siehe nachfolgend beispielhafte Befüllung):

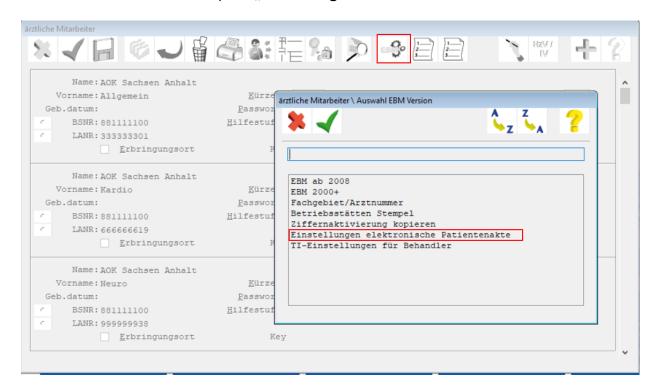


3.2 Einstellung Arzt

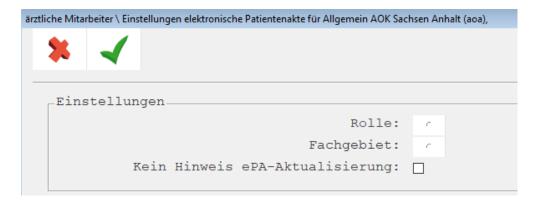
Bitte rufen Sie über "**Praxisdaten | Mitarbeiter (Ärzte)**" den entsprechenden Arzt auf und positionieren Sie den Cursor im Feld "Kürzel" des Arztes. Klicken Sie anschließend auf das Symbol



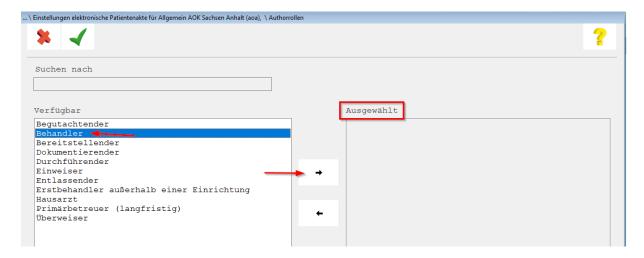
und wählen Sie die Option "Einstellungen elektronische Patientenakte":



Dort können Sie die Rolle und das Fachgebiet festlegen. Klicken Sie dazu auf den jeweiligen Abtauchknopf.



Wenn Sie beispielsweise den Abtauchknopf zur Festlegung der Rolle anklicken, öffnet sich die folgende Ansicht:



Wählen Sie dort auf der linken Seite die entsprechende Rolle aus und "schieben" Sie sie mit dem Pfeil in der Mitte auf die rechte Seite. Die Einstellung des **Fachgebiets** erfolgt analog zu diesem Vorgehen.

4 Das Arbeiten mit der ePA im Praxisbetrieb

4.1 Zugriff

Die neue ePA für alle stellt die sogenannte "Opt-Out-Version" der elektronischen Patientenakte dar. Das bedeutet, dass Patienten ihre ePA nicht mehr aktiv bei der Krankenkasse beantragen müssen. Für alle gesetzlich Versicherten in Deutschland wird automatisch eine elektronische Patientenakte angelegt - es sei denn, sie sprechen sich ausdrücklich dagegen aus.

Das Eingeben einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) durch den Patienten ist nicht mehr erforderlich. Im Behandlungskontext haben Sie automatisch Zugriff. Ab dem Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) haben Sie standardmäßig 90 Tage lang Einsicht in die Inhalte der ePA und können Daten einstellen - vorausgesetzt, es liegen keine Widersprüche vor und der Zugang Ihrer Praxis wurde über die App des Patienten nicht gesperrt. Der Patient kann die Zugriffsdauer auf die ePA allerdings nach Belieben anpassen. In der App kann er die Dauer des Zugriffs erhöhen oder verringern.

Wenn Sie die Patientenakte aufrufen, sind die Funktionen der elektronischen Patientenakte über ein Icon in der Symbolleiste erreichbar. Die Verfügbarkeit und die Statusinformationen zur elektronischen Patientenakte werden durch unterschiedliche Farben des ePA-Icons signalisiert. Die Meldungsinformationen und Farbschemata sind bei CGM M1 PRO und CGM M1 PRO NEXT identisch.

еРА	Das ePA-Modul ist nicht verfügbar oder für den Patienten existiert keine ePA 3.0 (z.B. durch Widerspruch gegen ePA über Kostenträger)
еРА	Es liegt eine Akte und eine gültige Zugriffsberechtigung für den Patienten vor
еРА	Die Zugriffsberechtigung für die Akte des Patienten besteht nicht oder nicht mehr
еРА	Ein Zugriff auf eine Akte des Patienten ist wegen eines technischen Fehlers nicht möglich (z.B. SMC-B nicht mittels PIN freigeschaltet).

Um bei verfügbarem Zugriff zu sehen, wie lange der Zugriff auf die ePA des Patienten gewährt wurde, können Sie die Mouseover-Funktion des ePA-Icons nutzen. Ein Tooltip liefert die gewünschten Informationen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der angegebene Wert für das voraussichtliche Enddatum der Berechtigung zur Einsichtnahme in die ePA von verschiedenen Faktoren abhängt. Dadurch kann die Anzeige von der tatsächlichen Berechtigung abweichen.

Wenn der Zugriff auf die ePA eines Patienten durch das Einlesen der Gesundheitskarte (eGK) genehmigt wurde, wird im Tooltip das voraussichtliche Enddatum angezeigt. Dieses Datum ergibt sich aus dem Zeitpunkt des Einlesens der eGK und ist um 90 Tage verlängert. Sollte der Zugriff jedoch über den Patientenzugang zur ePA erteilt worden sein (ausgehend der ePA-App), können wir aus technischen Gründen kein Ablaufdatum bereitstellen.



Zusätzlich erhalten Sie direkt in der ePA des betreffenden Patienten einen entsprechenden Hinweis.



4.1.1 Zugriff des Patienten über die ePA-App der Krankenkasse

Bevor der Patient die ePA über die ePA-App der Krankenkasse nutzen kann, muss er zunächst die App seiner Krankenkasse auf seinem Smartphone installieren und sich anschließend einmalig in der ePA-App registrieren und authentifizieren.

Die Authentifizierung ist unter anderem über folgende Wege möglich:

- Videochat (PostIdent)
- Online-Ausweisfunktion (eID)
- Postfiliale

Für detailliertere Informationen und Fragen zur Ersteinrichtung/Verwendung der ePA-App kann sich der Patient direkt an die jeweilige Krankenkasse wenden.

4.2 Widerspruch des Patienten hinterlegen

Die ePA 3.0 wird nach dem sog. "Opt-Out-Prinzip" bereitgestellt. Dies bedeutet, dass eine Einwilligung des Patienten vorausgesetzt wird. Hat der Patient der ePA grundsätzlich nicht widersprochen, erklärt er sich durch das Einlesen seiner eGK dazu bereit, dass Dokumente in seine ePA hochgeladen werden dürfen.

Jedoch gibt es hier zwei Ausnahmen:

Für hochsensible Daten - insbesondere zu sexuell übertragbaren Infektionen, psychischen Erkrankungen und Schwangerschaftsabbrüchen - gilt:

- Ärzte und Psychotherapeuten müssen die Patienten auf das Recht zum Widerspruch hinweisen.
- Patienten können dann im unmittelbaren Behandlungskontext widersprechen, dass diese Daten in die ePA eingestellt werden.
- Ärzte und Psychotherapeuten müssen den Widerspruch nachprüfbar in ihrer Behandlungsdokumentation protokollieren.

Für Ergebnisse von genetischen Untersuchungen oder Analysen im Sinne des Gendiagnostikgesetzes gilt:

- Diese dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient explizit eingewilligt hat.
- Die Einwilligung muss ausdrücklich und schriftlich oder in elektronischer Form vorliegen.

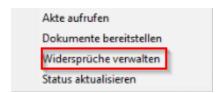
(Quelle: KBV - Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Um einen Widerspruch in CGM M1 PRO zu hinterlegen, gehen Sie bitte wie folgt vor: Mit einem Rechtsklick auf das ePA-Icon in der Symbolleiste des entsprechenden Patienten



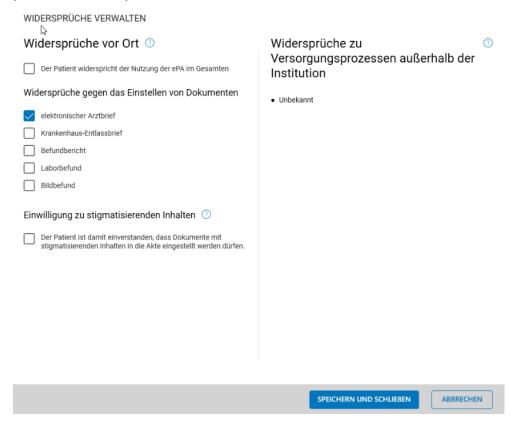
öffnet sich das Kontextmenü.

Bitte wählen Sie dort die Option "Widersprüche verwalten" aus.

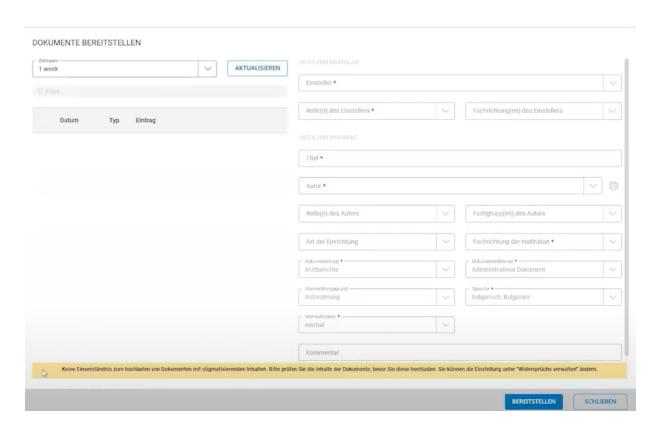


Anschließend erhalten Sie eine Übersicht, in der Ihnen bereits vorhandene Widersprüche angezeigt werden, sowie die Möglichkeiten, neue Widersprüche zu hinterlegen.

Auf der rechten Seite sehen Sie die Widersprüche, die der Patient selbst über die Kostenträger-App erfasst hat. Auf der linken Seite finden Sie die Widerspruchsmöglichkeiten, die Sie aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit dem Patienten einstellen können.



Im Upload-Dialog sehen Sie einen gelben Banner, der Informationen zu einem eventuell hinterlegten situativen Widerspruch oder zu einem fehlenden Einverständnis bezüglich stigmatisierender Inhalte bereitstellt. Dieser Banner verhindert nicht, dass Sie einen Upload durchführen können. Sie sind grundsätzlich in der Lage, die Daten trotzdem hochzuladen.

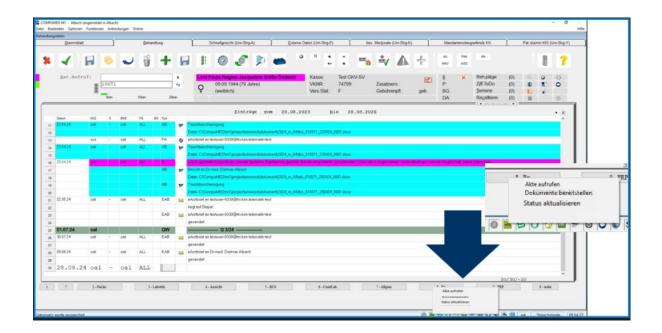


Eine Ausnahme bilden die Fälle, in denen ein eAB-Widerspruch in der Praxis vorliegt. In diesen Situationen werden die entsprechenden eAB-Daten nicht für den Upload zur Verfügung gestellt.

Wenn der Patient einen Widerspruch in der ePA über seine ePA-App hinterlegt hat, kommt es beim Versuch, Daten in die ePA hochzuladen, zu einem Fehler.

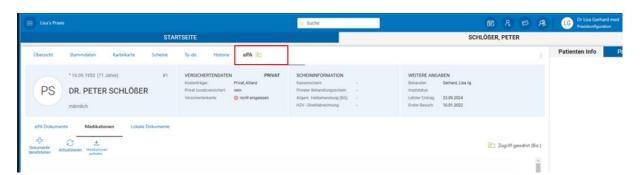
4.3 Aufruf der ePA in CGM M1 PRO

Durch einen Rechtsklick auf das ePA-Icon in der M1-Statuszeile haben Sie Zugriff auf das Kontextmenü der elektronischen Patientenakte. In diesem Menü können Sie alle regelmäßig benötigten Aktionen durchführen. Die verfügbaren Funktionen hängen vom aktuellen Status der ePA ab, weshalb nicht immer alle möglichen Optionen angezeigt werden.



4.4 Aufruf der ePA in CGM M1 PRO NEXT

Sobald ein Patient aufgerufen wurde, können Sie über den Reiter "ePA" auf die elektronische Patientenakte zugreifen.

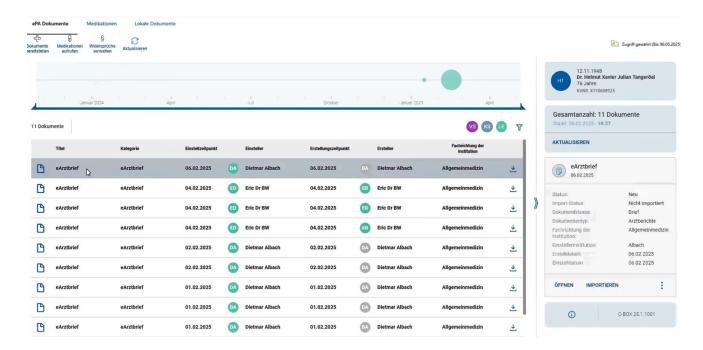


4.5 Ansicht und Bearbeitung von Dokumenten in der elektronischen Patientenakte

Über den Menüpunkt "Akte aufrufen" öffnen Sie die ePA Ihres Patienten. Dort können Sie Dokumente suchen, ansehen und löschen (nur dann, wenn Sie das jeweilige Dokument auch hochgeladen hatten).

4.6 Dokumentenliste anzeigen

Die Dokumentenliste zeigt Ihnen alle in der ePA verfügbaren Dokumente eines Patienten an, sortiert nach Datum.



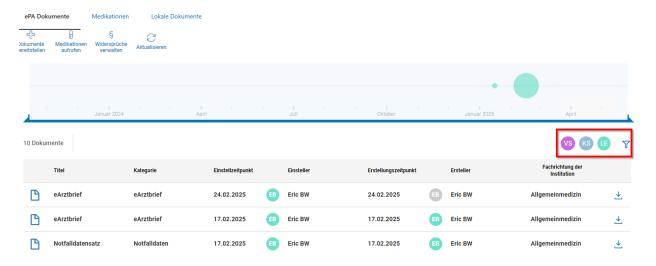
Durch Anklicken einer Zeile öffnen sich weitere Detailinformationen:



In der Titelleiste der Dokumentenliste finden Sie verschiedene Funktionen. Mit dem Button "Aktualisieren" haben Sie die Möglichkeit, neue Daten aus der ePA zu laden.



Im Bereich der ePA-Dokumente stehen Ihnen die folgenden Filtermöglichkeiten zur Verfügung:

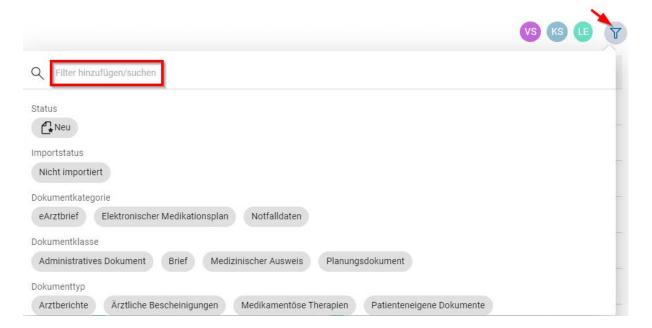


Beim Öffnen der elektronischen Patientenakte sind standardmäßig keine Filter aktiviert, die die Anzeige einschränken. Gewünschte Filter werden durch Auswahl des jeweiligen Eintrags aktiviert. Sie können mehrere Filter auswählen. Die Liste der verfügbaren Filter ergibt sich aus der aktuellen Dokumentenliste eines Patienten, sodass bei einer leeren Selektion keine Einstellungen vorgenommen werden können.

Filtermöglichkeiten:

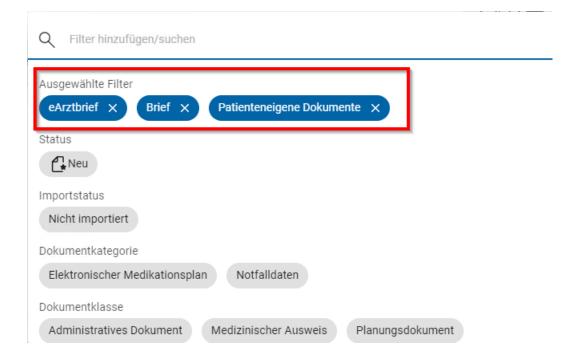
- Status des Dokuments
- Dokumentklasse
- Dokumenttyp
- Fachrichtung des Erstellers des Dokuments
- Erstellende Organisation

Über das Filtersymbol können Sie auf zusätzliche Filtermöglichkeiten zugreifen, die Sie miteinander kombinieren können.



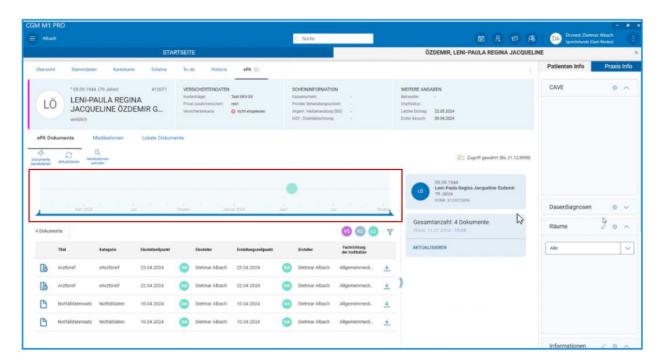
Nachdem Sie den Bereich geöffnet haben, erhalten Sie eine Übersicht der verfügbaren Filter. Wählen Sie die gewünschten Filter einfach durch Anklicken mit der Maustaste aus, oder nutzen Sie die integrierte Suchfunktion.

Ihre Auswahl wird sowohl im Filterbereich als auch im Dokumentenbereich der ePA zusammengefasst angezeigt.



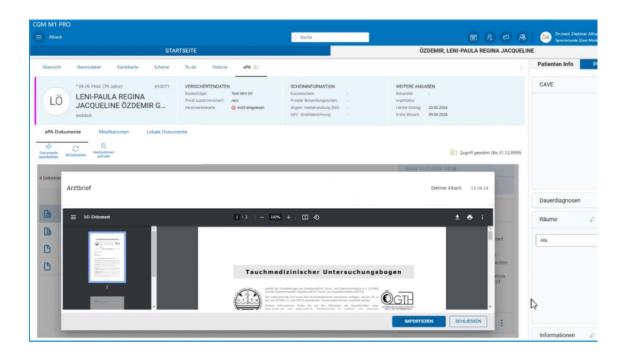


Den Zeitraum der angezeigten Dokumente können Sie über die Zeitleiste einschränken. Der gewählte Zeitraum bezieht sich auf das Datum der Dokumentenerstellung.



4.6.1 Öffnen von Dokumenten

Durch einen Klick auf die Tabellenzeile innerhalb der Dokumentenliste wird Ihnen das entsprechende ePA-Dokument in der Vorschau angezeigt. Für XML-Dokumenttypen (aktuell z.B. Notfalldaten, Persönliche Erklärungen, eMedikationsplan) wird ein hinterlegtes XSLT-Stylesheet für die Anzeige verwendet.



4.7 Dokumente bereitstellen

4.7.1 Einstellungen und Voraussetzungen

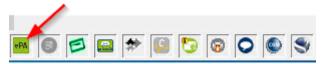
Aktuell können Sie die folgenden Dokumententypen in die ePA hochladen:

- eArztbrief (eAB)
- e-Medikationsplan (eMP)
- Notfalldaten (NFD)
- Datensatz persönliche Erklärung (DPE)
- Arztbrief
- DAT-Zeilen
- Labordaten

Bitte beachten Sie, dass Arztbriefe als PDF gespeichert werden müssen. DAT-Zeilen müssen ebenfalls mit einem zugehörigen PDF-Dokument verknüpft sein. Ebenso können Sie das Laborblatt nur hochladen, wenn Sie es als PDF-Dokument gespeichert haben. Eine noch komfortablere Möglichkeit, Laborblätter in die ePA hochzuladen, erhalten Sie mit einem unserer nächsten Updates. Bitte beachten Sie dazu die nötigen Voreinstellungen. Befundzeilen lassen sich in die ePA hochladen, sofern die Befundzeilen der Karteikarte zuvor als PDF-Druck erfolgt und mithilfe der DAT-Zeile verknüpft wurden.

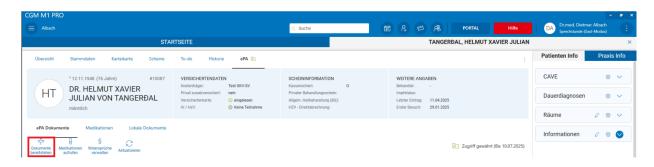
4.7.2 CGM M1 PRO

Mit einem Rechtsklick auf das ePA-Icon in Ihrer M1-Statusleiste öffnet sich das Kontextmenü. Wählen Sie dort die Option "Dokumente bereitstellen".



4.7.3 CGM M1 PRO NEXT

In CGM M1 PRO NEXT wählen Sie das Icon "Dokumente bereitstellen" aus.



4.7.4 Dokumente hochladen

Das weitere Vorgehen in CGM M1PRO und CGM M1 PRO NEXT ist identisch.

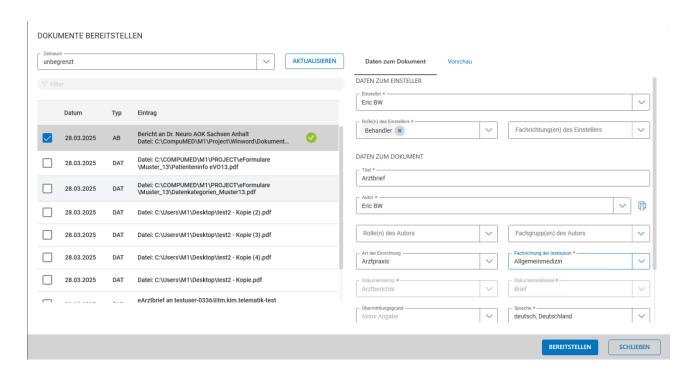
Möchten Sie einen Arztbrief in die elektronische Patientenakte hochladen, aktivieren Sie bitte die Funktion "PDF-Ablage beim Speichern". Diese Einstellung finden Sie unter "Praxisdaten | Praxiskonfiguration | Weitere Einstellungen | AB Schreibung Einstellungen".

Bitte beachten Sie, dass nur die zusätzlich erzeugte PDF-Version des Briefes zum Upload zur Verfügung steht.

Auf der linken Seite werden alle Dokumente angezeigt, die im eingestellten Zeitraum zur Verfügung stehen und hochgeladen werden können. Dieser Zeitraum ist variabel und kann von Ihnen angepasst werden.

Auf der rechten Seite werden die Metadaten angezeigt, die teilweise Voraussetzung für das Bereitstellen des Dokuments sind. Sobald diese vollständig sind, wird das entsprechende Dokument mit einem grünen Haken als "versandbereit" gekennzeichnet.

Hinweis: Ein gelbes Icon signalisiert Ihnen, dass Sie bestimmte Angaben ergänzen müssen.



Markieren Sie die gewünschten Dokumente und klicken Sie anschließend auf "Bereitstellen".

4.7.5 Dokumente lokal speichern

Möchten Sie Dokumente, die in der ePA bereitgestellt wurden, lokal speichern, rufen Sie bitte die ePA auf und starten den Download über das entsprechende Symbol am Ende der Zeile.



Diese Dokumente können Sie anschließend jederzeit über "Lokale Dokumente" aufrufen.



Dort haben Sie die Möglichkeit, diese lokalen Dokumente im PDF- oder XML-Format zu öffnen.

4.8 Öffnen der elektronischen Medikationsliste (eML)

Die Medikationsliste (eML) der ePA umfasst alle verschriebenen und eingelösten E-Rezepte. Sobald die Akte eines Versicherten angelegt ist, erzeugt jedes E-Rezept einen Eintrag in der elektronischen Medikationsliste (eML). Sie enthält somit die Verordnungs- und Dispensierinformationen für alle verschriebenen und eingelösten E-Rezepte eines Patienten.

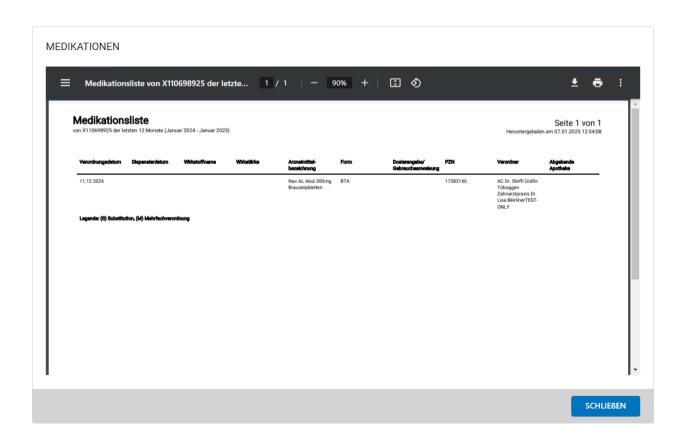
Um die Medikationsliste eines Patienten aufzurufen, öffnen Sie die ePA über einen der in 4.3 (CGM M1 PRO) oder 4.4 (CGM M1 PRO NEXT) aufgeführten Wege. Mit einem Klick auf den Reiter "Medikationen" gelangen Sie zur Medikationsliste.



Zusätzlich kann die Medikationsliste auch als PDF über das Icon "Medikationen aufrufen"

LC Medikationen aufrufen

aufgerufen werden.



In dieser Ansicht haben Sie die Möglichkeit, die Medikationsliste über das Icon zu speichern und über das Icon auszudrucken.

5 Ausblick auf weitere Funktionen der ePA für alle

Die ePA wird in naher Zukunft um eine komfortable Übernahme von Labordaten innerhalb des Komfortlaborblattes optimiert. Diese beinhaltet auch die Übertragung älterer Laborbefunde sowie zytologischer Befunde.



Arztinformationssystem

CompuGroup Medical Deutschland AG

Produktbereich Arztsysteme Maria Trost 25, 56070 Koblenz

cgm.com/m1pro

